Eine Ministerin für Frauenfragen in Frankreich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **34 (1978)**

Heft 10-12

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844546

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zeug für Beratungen die Schrift: «Brauchen wir eine neue Bundesverfassung?», erschienen beim Verlag Paul Haupt, in Bern, und in französischer Sprache «Une nouvelle constitution pour la Suisse?», parue aux Editions Payot, Lausanne.

Olivia Egli-Delafontaine

Eine Ministerin für Frauenfragen in Frankreich

Mitte September hat erstmals die Inhaberin des Ressorts Frauenprobleme in der französischen Regierung vollen Ministerrang erhalten. Den Posten bekleidet die 52jährige Giscardistin Monique Pelletier, Rechtsanwältin, Mutter von sieben Kindern, Stadträtin und Vizebürgermeisterin von Neuilly bei Paris sowie Vorstandsmitglied der Giscard-Partei. 1977 erhielt sie erstmals einen Regierungsauftrag zum Studium des Rauschgiftproblems, worauf sie 1978 als Spezialistin auf diesem Gebiet zur Staatssekretärin im Justizministerium ernannt wurde. — Das Staatssekretariat für Frauenprobleme gibt es in Frankreich seit Juli 1974.

Baslerinnen bekommen mehr Stillgeld

Basler Mütter sollen in Zukunft nach 3 und nach 10 Wochen Stillen ein Stillgeld von je 300 Franken erhalten. Mit dieser Vervierfachung der bisherigen Prämien und einer Vereinfachung der Kontrollen hofft die Basler Regierung eine Steigerung der Stillquote zu erreichen. Die Mehrkosten werden auf höchstens 420 000 Franken geschätzt.

In der Vorlage an den Grossen Rat wird der gesundheitliche Wert des Stillens für Mutter und Kind besonders hervorgehoben. Es sei seit vielen Jahren bekannt, dass gestillte Kinder eine grössere Widerstandsfähigkeit gegen Erkältungen und Magen-Darm-Infektionen besitzen, und Frauen, die längere Zeit stillten, würden weniger von Brustkrebs befallen. «Das Stillen beeinflusst die seelische und körperliche Gesundheit des Menschen bis zu dessen Tod. Von den gewaltigen Summen, die wir zur Behandlung von Krankheiten aufwenden, darf ein bescheidener Betrag abgezweigt werden dafür, dass die Menschen gesünder werden und schon gar nicht erst der Behandlung bedürfen. Die Rendite kann zahlenmässig nicht nachgewiesen werden; deren Vorhandensein jedoch ist unbestritten.»

Zurzeit können stillende Mütter in Basel, sofern sie in der öffentlichen Krankenkasse versichert sind, nach zehn Wochen zum Bundesstillgeld von 50 Franken eine kantonale Prämie von 100 Franken beanspruchen. Im Hinblick darauf, dass auch kurzfristiges Stillen wertvoll ist, beantragt die Regierung nun, allen Frauen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse, bereits nach drei Wochen, also nach dem ersten der üblichen Abstilltermine nach dem Austritt aus der Klinik, ein erstes kantonales Stillgeld von 300 Franken auszuzahlen, und das nach zehn Wochen Stillen fällige Bundesstillgeld von 50 Franken mit weiteren 250 Franken zu ergänzen. Obwohl bereits von der zahlenmässigen Erhöhung des Stillgelds eine gute Wirkung erwartet wird (nach der Verdoppelung des kantonalen Stillgelds auf 100 Franken 1975 verdreifachte sich die Stillquote auf 11 Prozent), sollen durch Vereinfachung des Prozedere weitere Barrieren abgebaut werden. So werden nicht mehr nur Spitäler und «an-